



Personalrat der wissenschaftlich /
künstlerisch Beschäftigten

Wahlvorstand für die Wahl 2016

Wahlvorstand zur Wahl 2012 des Personalrats der Wissenschaftlich/
Künstlerisch Beschäftigten der Ruhr-Universität Bochum

D-44780 Bochum
Universitätsstraße 150
Wahlbüro
Gebäude GA 4 / 153

Tel.: +49 234 32-26980

Bochum, den 10. Mai 2016

WAHL-INFO Nr. 1

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die vierjährige Amtszeit des WPR endet am 30. Juni 2016. Am 21. Juni 2016 findet die Wahl für die nächste Amtszeit statt.

Der WPR vertritt auch die Interessen der wissenschaftlichen Hilfskräfte und der Lehrbeauftragten mit 4 und mehr Semesterwochenstunden. Damit sind auch diese Beschäftigtengruppen eingeladen, sich an der WPR-Wahl zu beteiligen.

Über die Modalitäten der Wahl wird der Wahlvorstand in drei Wahl-Infos informieren, die allen Wahlberechtigten zugesandt werden.

Außerdem sind diese Wahl-Infos und weitere Informationen zu dieser Wahl unter der URL <http://www.ruhr-uni-bochum.de/wprwahl> im WWW nachzulesen.

In diesem ersten Wahl-Info werden die Aufgaben des Wahlvorstandes und der Ablauf der Wahl erläutert. Im zweiten Wahl-Info werden die Listen bzw. Kandidatinnen und Kandidaten für den Bochumer WPR vorgestellt. Im dritten Wahl-Info werden die Wahlergebnisse veröffentlicht und der Termin der konstituierenden Sitzung des neu gewählten WPR mitgeteilt.

WAHLVORSTAND

Der WPR hat folgende Mitglieder als Wahlvorstand bestellt:

Vorsitzender: **Volkmar Rudolph**, Wiss. Ang., IT.SERVICES, NAF 02/295, Tel. 23411

Dr. Thomas Luks, Wiss. MA., Physik und Astronomie, NA 7/174, Tel. 26660

Dr. Michael Kasperski, Bauingenieurwesen, PD, Wiss. Ang., IC 5/85, Tel. 24148

Die Vertreter der Mitglieder des Wahlvorstandes:

Gisela Ogasa, Wiss. MA, Universitätsbibliothek, UB 06/20, Tel. 27354

Dr. Birgit Hütter, Geowissenschaften, AOR'in, NA 6/75, Tel. 23395

Dr. Karl-Ludwig Elvers, Geschichtswissenschaft, OSR i.HSD, GA 5/162, Tel. 24679

Anlaufstelle für den Wahlvorstand ist das Büro des WPR in GA 4/153, Tel. 26980.

WÄHLERVERZEICHNIS

Das Wählerverzeichnis enthält die wahlberechtigten Beschäftigten. Es hat bis zum Abschluss der Stimmabgabe auszuliegen und muss bis dahin auf dem Laufenden gehalten werden.

Im WPR-Büro in GA 4/153 liegen das **Wählerverzeichnis** und die Wahlordnung nebst Landespersonalvertretungsgesetz LPVG aus. Einsichtnahme ins Wählerverzeichnis kann dort montags bis freitags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr oder nach Vereinbarung genommen werden.

Nur wer im Wählerverzeichnis aufgeführt ist, ist wahlberechtigt. Eine wesentliche Aufgabe des Wahlvorstandes ist es daher, die Vollständigkeit und Richtigkeit des Wählerverzeichnisses zu überprüfen. Diese Pflicht des Wahlvorstandes endet erst mit dem Abschluss der Stimmabgabe. Jeder Beschäftigte kann schriftlich beim Wahlvorstand gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses Einspruch einlegen, wenn entweder Wahlberechtigte fehlen oder Nichtwahlberechtigte eingetragen sind. Der Wahlvorstand hat über den Einspruch zu entscheiden und die erforderlichen Änderungen vorzunehmen. Daher sollten möglichst viele Beschäftigte die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Überprüfung des Wählerverzeichnisses nutzen.

WAHLBERECHTIGUNG

Wahlberechtigt sind folgende Beschäftigte in den Fakultäten, den zentralen Betriebseinheiten und den zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen:

- *Akademische Rätinnen und Räte, Oberrätinnen und Oberräte, Direktorinnen und Direktoren alten und neuen Rechts*
- *Studienrätinnen und Studienräte, Oberstudienrätinnen und Oberstudienräte und Studiendirektorinnen und Studiendirektoren im Hochschuldienst*
- *Wissenschaftliche Angestellte und Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf befristeten und unbefristeten Stellen der Hochschule*
- *Künstlerische Beschäftigte mit vergleichbaren Verträgen*
- *Wissenschaftliche Angestellte und Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf befristeten und unbefristeten Drittmittelstellen*
- *Beamtete und angestellte Lektorinnen und Lektoren*
- *Beamtinnen und Beamte und Angestellte im höheren Bibliotheksdienst*
- *Beamtinnen und Beamte und Angestellte in der Datenverarbeitung (Höherer Dienst)*
- *Diplom- und sonstige Sportlehrerinnen und Sportlehrer*
- *Lehrkräfte für besondere Aufgaben*

- *abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und andere Angehörige des öffentlichen Dienstes, sofern die Abordnung länger als 6 Monate gedauert hat*
- *Künstlerisch und wissenschaftlich Beschäftigte in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen*
- *Wissenschaftliche Hilfskräfte (Bachelor- oder Masterabschluss)*
- *Lehrbeauftragte mit 4 und mehr SWS (besoldet und unbesoldet)*

Habilitierte Kolleginnen und Kollegen oder außerplanmäßige Professorinnen oder Professoren bleiben wahlberechtigt, solange sie beamten- bzw. arbeitsrechtlich zu einer der oben aufgeführten Gruppen gehören.

Nicht wahlberechtigt, da nicht Beschäftigte im Sinne des §5 LPVG:

- *beamtete Professorinnen und Professoren und entsprechende Angestellte*
- *Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren*
- *Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten im Beamtenverhältnis*
- *Wissenschaftliche Assistentinnen und Assistenten, Oberassistentinnen und Oberassistenten, Oberingenieurinnen und Oberingenieure, Hochschulassistentinnen und Hochschulassistenten*
- *Lehrbeauftragte mit weniger als 4 SWS*
- *Altersteilzeitler in der Freistellungsphase*
- *studentische Hilfskräfte*

Sonderfall: nicht wahlberechtigt ist, wer am Wahltag seit mehr als 18 Monaten unter Wegfall der Bezüge beurlaubt ist. Dies gilt nicht für Personen in Elternzeit, diese sind wahlberechtigt.

WAHLAUSSCHREIBEN, KANDIDATINNEN- und KANDIDATENAUFSTELLUNG

Die Ruhr-Universität zählt zur Gruppe der Dienststellen mit mehr als 3000 und weniger als 4000 wissenschaftlich/künstlerisch Beschäftigten, für die nach §13, Abs. 3 LPVG siebzehn Mitglieder für den Personalrat zu wählen sind. Der Frauenanteil beträgt ca. 43%. Frauen und Männer sollen ihrem zahlenmäßigen Anteil entsprechend im Personalrat vertreten sein.

Mit dem Erlass des Wahlausschreibens am 10. Mai 2016, das vor dem WPR-Büro aushängen und in formalisierter Form alle wesentlichen Angaben dieses Wahl-Infos enthalten wird, beginnt eine wichtige Frist: innerhalb von drei Wochen, spätestens bis Montag, den 31. Mai 2016 um 12 Uhr, müssen die Wahlvorschläge im Büro des Wahlvorstandes in GA 4/153 eingereicht werden. Es werden nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge berücksichtigt.

Gewählt werden kann nur, wer in einen solchen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die am letzten Wahltag seit mindestens sechs Monaten im Dienst der Ruhr-Universität stehen. Die Wahlbewerber sind auf dem Wahlvorschlag mit Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung und Beschäftigungsstelle aufzuführen und mit einer fortlaufenden Nummer zu versehen.

Zur Wahl des Personalrates können Beschäftigte, die wahlberechtigt und wählbar sein müssen, sowie in der Dienststelle vertretene Gewerkschaften und Berufsverbände Wahlvorschläge machen. Wahlvorschläge von Beschäftigten müssen von mindestens einem Zwanzigstel, maximal jedoch von 100 Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Unterzeichnen darf nur, wer wahlberechtigt ist, wobei jeder Wahlberechtigte nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen darf.

Wahlvorschläge von Gewerkschaften oder Berufsverbänden müssen von einem Beauftragten unterzeichnet sein. Die eingereichten Wahlvorschläge sollten mindestens 17 Bewerberinnen und Bewerber enthalten.

Wird nur ein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Personenwahl statt. Werden mehrere Wahlvorschläge eingereicht, so wird die Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt.

Die Wahlvorschläge werden vom Wahlvorstand unverzüglich auf ihre Gültigkeit hin geprüft. Der Wahlvorstand wird die gültigen Wahlvorschläge dann im Wahl-Info 2 veröffentlichen. Außerdem werden sie vor dem WPR-Büro ausgehängt.

ORT UND ZEIT DER WAHL

Die Urnenwahl findet am Dienstag, den 21. Juni 2016 in der Zeit von 10.00 Uhr bis 16.00 im Foyer der Mensa statt.

BRIEFWAHL

Alle Wahlberechtigten erhalten unaufgefordert Briefwahlunterlagen. Sie werden allerdings erst versandt, wenn alle Wahlvorschläge und Stimmzettel vorliegen. Die Briefwahlunterlagen enthalten neben den Stimmzetteln und einem neutralen Wahlumschlag eine Erklärung, in der das eigenhändige Ausfüllen des Stimmzettels bestätigt werden muss. Diese Erklärung mit dem verschlossenen Wahlumschlag ist in einem zweiten, den Briefwahlunterlagen beiliegenden Rücksendecouvert an den Wahlvorstand zu senden. Diese Couverts sind bereits mit den Absenderangaben des Wahlberechtigten und der Anschrift des Wahlvorstandes versehen.

Briefwahlstimmen sind nur gültig, sofern sie beim Wahlvorstand bis 15.30 Uhr (Dienstende der Poststelle) am Urnenwahltag eingegangen sind und die unterschriebene Briefwählerklärung beinhalten.

Briefwahlumschläge von Wahlberechtigten, die an der Urnenwahl teilgenommen haben, werden vor dem Auszählen der Wahlergebnisse vernichtet.

AUSZÄHLEN UND FESTSTELLEN DES WAHLERGEBNISSES

Unmittelbar nach Schließung des Wahllokals am 21. Juni gegen 16.30 Uhr findet das Auszählen der Stimmen im Sitzungszimmer des WPR in GA 5/153 statt. Die Auszählung ist öffentlich.

KONSTITUIERENDE SITZUNG DES NEUGEWÄHLTEN PERSONALRATS

Für Donnerstag, den 30. Juni 2016 um 13:00 Uhr ist die konstituierende Sitzung des neu gewählten Personalrats geplant. Ort wird das Sitzungszimmer des WPR sein.